

Bushaltestelle

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Zudem soll der Tagesordnungspunkt 11 (neu) in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung beinhaltet bereits die vorgenannten Änderungen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2026
- 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 10;
hier: Präsentation durch das Büro Architektur + Stadtplanung
- 5 Ausbau der B 432;
hier: Anlegen eines Fußweges auf der östlichen Seite vom
Bebenseer Weg bis zur Bushaltestelle
- 6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das VO/2026/053/379
Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der
„Teegentwiete“
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 7 Wegeinstandsetzungsarbeiten VO/2026/053/377
- 8 Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße - VO/2026/053/376
L167:
Sanierung (wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch
den LBV-SH);
hier: Auftragsbeschlussfassung zum 6. NA und zum 7. NA
- 9 Gemeindelicher Zuschuss zu den Mittagmahlzeiten der
Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen
- 10 Einwohnerfragestunde - Teil II

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Gemeindevertreterin Rode zitiert den Artikel aus dem Basses Blatt vom 12.06.2026, Seite 5, „Leezen stellt die Weichen für die Zukunft“. Dort wird zum Thema Fernwärmenetz für das ehemalige ATR-Gelände die Aussage getroffen, dass ein Anschlusszwang seitens der Ge-

meinde ausgeschlossen ist. Bürgermeister Schulz erläutert, dass es noch keinen Beschluss darüber gäbe.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2026
--------------	---

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.05.2026 ergeben sich keine, sodass diese als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Schulz informiert die Anwesenden darüber, dass die Asphaltierungsarbeiten in der Neversdorfer Straße voraussichtlich im Oktober 2026 stattfinden werden.

Zur weiteren Planung des Landes sind derzeit Vermesser im Einsatz.

Herr Falkenhagen berichtet von der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.06.2026. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Sanierung des Feuerlöschteichs Hoogen Door; der Teich enthält wenig Wasser, die Ursache ist unbekannt. Ursprünglich war vorgesehen, den Teich mit Brüdenwasser von Lactoprot aufzufüllen, doch aufgrund der Wassertemperatur muss hiervon Abstand genommen werden. Derzeit wird nach einer Alternative gesucht.

Ein weiteres Thema war der Anschluss des Feuerwehrhauses an das Wärmenetz der BioGas Leezen. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Feuerwehrhaus im Zuge des Anschlusses an den neuen Kindergarten bzw. des Bebauungsplans Nr. 18 anzuschließen.

Zudem wurde die Anlage eines Fußweges auf der östlichen Seite des Bebenseeer Weges bis zur Bushaltestelle diskutiert. Näheres dazu unter TOP 5.

TOP 4	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 10; hier: Präsentation durch das Büro Architektur + Stadtplanung
--------------	--

Bürgermeister Schulz erteilt Herrn Schwormstede von Architektur + Stadtplanung, Hamburg, das Wort. Anhand einer Präsentation erklärt Herr Schwormstede den Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10.

U.a. geht er auf Folgendes ein:

Die Grundflächenzahl (GRZ) soll auf 0,8 festgelegt werden.

Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen wird im gesamten Geltungsbereich auf 12 m begrenzt. Ausnahmsweise darf die festgesetzte maximale Höhe der baulichen Anlagen auf höchstens 20 % der Fläche der jeweiligen baulichen Anlage um bis zu 3,0 m überschritten werden (zzgl. Aufbauten wie Photovoltaikanlagen)

Gemeindevertreter Falkenhagen nimmt Bezug auf eine E-Mail von Herrn Rode vom 05.05.2026. Dort schreibt er, dass die Gebäudehöhe von 12 m bereits sehr niedrig gewählt ist und die in Teilbereichen erlaubten 15 m benötigen wir für technischen Anlagen innerhalb des Gebäudes. Dennoch sollte es möglich sein, auf dem gesamten Dach technischen Anlagen zu installieren (PV-Anlagen, Klimaanlage, Luftkanäle oder ähnliches). Dabei sind 2 % der Dachfläche für solche Anlagen ausreichend, die das Gebäude um mehr als 1 m überragen (also höher sind als PV-Anlagen) und maximal 2 m über Oberkante Gebäude enden.

Herr Falkenhagen bittet zu klären, ob eine 2%-ige Abweichung ausreichend ist. Des

Weiteren sprach Herr Rode in seiner E-Mail an, dass ein Abstand von mindestens 5 m zur Gebäude-außenkante für die Anlagen zwischen 1 und 2 m eingehalten werden kann.

Herr Falkenhagen bittet darum, dass diese Aussage in den Entwurf aufgenommen wird. Des Weiteren soll eine Festsetzung der Hallenfarbe sowie zur optischen Unterbrechung der Halle getroffen werden. Die Unterlagen sollen zur Beteiligung nach § 4 (2) BauGB ausgearbeitet werden.

Herr Schwormstede erläutert, dass nach der frühzeitigen Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange der Vorentwurf konkretisiert und entsprechend der eingehenden Hinweise ergänzt wird. Dieses wird mit der Gemeinde und dem Investor abgestimmt. Alle weiteren Anfragen werden ausführlich beantwortet.

Der Vorentwurf wird kurzfristig in die frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB gehen.

Herr Merono hätte sich gewünscht, dass die dem Amt Leezen am 05.05.2026 zugesandten Unterlagen (Begründung) der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt worden wären.

TOP 5	Ausbau der B 432; hier: Anlegen eines Fußweges auf der östlichen Seite vom Bebenseer Weg bis zur Bushaltestelle
--------------	--

Herr Falkenhagen berichtet, dass sich der Bau- und Planungsausschuss dafür ausgesprochen hat, im Zuge der Sanierung der B 432 die Realisierbarkeit eines zusätzlichen Fußweges auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung Bad Segeberg zwischen dem Bebenseer Weg und der Bushaltestelle prüfen zu lassen. Hierzu soll das Büro Brandt mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich einer Kostenschätzung beauftragt werden. Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses zu folgen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der „Teegentwiete““ hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
--------------	---

Die Gemeindevertretung Leezen hat am 05.05.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der „Teegentwiete““ der Gemeinde Leezen gefasst.

Der beauftragte Planer hat vorliegenden Entwurf und Begründung vorbereitet, der nach der Billigung veröffentlicht wird.

Es ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der „Teegentwiete““ nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Dazu sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen im Internet unter www.amt-leezen.de und www.leezen-sh.de einzustellen. Des Weiteren sind die veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die vorstehenden Unterlagen in der Amtsverwaltung Leezen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :13;
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Herr Falkenhagen war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7	Wegeinstandsetzungsarbeiten
--------------	------------------------------------

An mehreren Wirtschaftswegen in der Gemeinde Leezen sind Wegeinstandsetzungsarbeiten notwendig.

Betroffen sind folgende Wege:

1. Heiderfeld – Moorweg, Länge ca. 800 m
 - o Weg bis 5 cm aufrauen und profilieren
 - o Wegebbaumaterial / Wegekies-Betonmineralgemisch liefern und einbauen, Einbaustärke 6 cm
2. Leezen – Tralauer Weg, Länge ca. 450 m
 - o Weg bis 5 cm aufrauen und profilieren
 - o Wegebbaumaterial / Wegekies-Betonmineralgemisch liefern und einbauen, Einbaustärke 6 cm
3. Kream I – Weg an den Kieskuhlen, Länge ca. 500 m
 - o Verfüllung der Fahrspuren mit Wegekies
4. Kream I – Spurbahn (hinter Plambeck)
 - o Bankettlänge wechselseitig ca. 600 m
 - o Bankettbereiche mit Fräsgut 0/16 verfüllen und verdichten

Zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Kristian Draeger GmbH vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt, die Fa. Kristian Draeger GmbH mit der Durchführung der Wegeinstandsetzungsarbeiten zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauauftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Bemerkung: Herr Falkenhagen war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8	Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße - L167: Sanierung (wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch den LBV-SH); hier: Auftragsbeschlussfassung zum 6. NA und zum 7. NA
--------------	--

Die Sanierung der Schmutzwasser- und der Regenwasser-Kanalisation auf der Landesstraße L 167 in Leezen, dort die Neversdorfer Straße, und in Neversdorf, dort die Hauptstraße, ist zum Jahresende 2025 weitestgehend abgeschlossen worden, so wie es die Vorgabe des LBV-SH gewesen war, der die Fahrbahn in diesem Bereich ab Anfang 2026 sanieren wollte.

In der Vergangenheit sind 5 Nachträge angeboten, beschlossen und beauftragt worden mit einer Gesamthöhe von knapp 50.000 € brutto, das entspricht knapp 4 % der Hauptauftragssumme von rund 1.230.000 € brutto (Angaben sind jeweils von allen 3 Mandanten summiert).

Leider hat sich herausgestellt, dass die nicht wiederverwendbaren Böden und die Asphalt-Aufbrüche zum großen Teil mehr oder weniger belastet sind, so dass sich deutlich höhere Entsorgungskosten ergeben als in der Planungsphase angenommen. Hierüber hat der Auftragnehmer, die Fa. Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH, Bimöhlen, das **6. Nachtragsangebot** über rund 140.000 € brutto erstellt, was sich in unterschiedlichem Maße auf die 3 Auf-

traggeber – Amt Leezen, Gemeinde Leezen, Gemeinde Neversdorf – aufteilt; die Berechnung der Anteile liegen noch nicht vor, werden hoffentlich aber bis zum 12.05.2026 vorliegen. Der Planer, das Ing.-Büro WVK, hat durch inoffizielle Preisanfragen bei anderen Personen versucht, die Einheitspreise zu reduzieren, aber anscheinend sind die marktüblichen mindestens in der angebotenen Höhe. Darüber hinaus hat der Planer versucht, das Analyse-Ergebnis durch ein anderes Labor prüfen zu lassen, aber das allein hätte mit rund 10.000 € brutto un-verhältnismäßig viel gekostet, und die Chance auf ein signifikant anderes Ergebnis wäre gering gewesen, so dass darauf verzichtet worden ist. In Randbereichen des Kanalsanierungsgebietes musste doch, zusätzlich zu der nach Hauptauftrag vorgesehenen Asphalttragschicht, auch eine Asphaltdeckschicht eingebaut werden, weil dort die Fahrbahn-Sanierung vom LBV-SH nicht vorgesehen war: und zwar in Neversdorf in der Hauptstraße innerorts (östlich vom Fahrbahnsanierungsgebiet) und an der Einmündung der Straße „Seekoppel“ (Gemeindestraße) sowie in Leezen in der Straße „Schmiedekamp“ (ebenfalls Gemeindestraße). Darüber hinaus mussten an den sanierten Schmutzwasser-Kontrollschächten innerhalb des Fahrbahnsanierungsgebietes die Abdeckungen vergossen werden, weil sich herausgestellt hat, dass die provisorische Einfassung nur mit Asphalttragschicht nicht hinreichend verkehrssicher war. Hierüber hat die Fa. Gottwald das **7. Nachtragsangebot** über rund 84.000 € brutto erstellt, was sich ebenfalls auf die 3 Mandanten aufteilt. Diese Leistungen sind inzwischen erbracht worden.

Im Sinne einer nunmehr möglichst zügigen Boden- und Asphalt-Abfuhr mögen die Nachträge beauftragt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt, der Fa. Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH die Aufträge

- auf das 6. Nachtragsangebot und
- auf das 7. Nachtragsangebot

jeweils bezogen auf die jeweiligen Anteile für die Gemeinde Leezen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Gemeindelicher Zuschuss zu den Mittagmahlzeiten der Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen
--------------	--

Bürgermeister Schulz erläutert, dass im Zuge der Einführung des stufenweisen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen und der damit verbundenen Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) künftig mit steigenden Kosten für die Mittagsverpflegung zu rechnen ist. Die Gemeinde Leezen unterstützt das Mittagessen an der Grund- und Gemeinschaftsschule bereits seit mehreren Jahren mit einem Zuschuss von 1,80 Euro je Mahlzeit, der aus zentralörtlichen Mitteln finanziert wird. Die bisherigen Aufwendungen belaufen sich auf rund 20.000,00 Euro jährlich und könnten sich aufgrund des erweiterten Betreuungsangebots erhöhen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, den Zuschuss für ein weiteres Jahr zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Herr Reher weist darauf hin, dass der Heiderfelder Moorweg wiederholt von Quads befahren wird. Zum Schutz des Weges regt er an, am Beginn des Weges einen Findling zu platzieren, um das Befahren mit Kraftfahrzeugen zu verhindern.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass sich der Fußweg im Bereich des Grundstücks „Christiansen“ durch den neu errichteten Zaun erheblich verengt hat. Dadurch sei es Radfah-

ern nicht mehr möglich, Fußgänger sicher zu überholen. In einem Fall sei ein Radfahrer auf die Bundesstraße ausgewichen, wodurch es beinahe zu einem schweren Verkehrsunfall gekommen sei. Es wird die Frage aufgeworfen, ob seitens der Gemeinde Maßnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer ergriffen werden können.

Herr Harm weist darauf hin, dass sich in Richtung Schwarz ein Hydrant befindet, mit dem der Löschteich „Krohn“ aufgefüllt werden könnte.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei dem Gemeindearbeiter Johannes Falmann für seine 35-jährige Tätigkeit im Dienst der Gemeinde Leezen. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er ihm ein Präsent.

Herr Falkenhagen bittet zu prüfen, ob gegenüber des Schmiedekamps ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann. Aufgrund der häufig auf dem Parkstreifen abgestellten Lkw ist die Sicht beim Einbiegen in die Neversdorfer Straße erheblich eingeschränkt, sodass ein Einbiegen nur mit eingeschränkter Sicht möglich ist.

Gemeindevertreter Merono berichtet, dass in der Vergangenheit ausführlich über die Löschteiche diskutiert worden sei. Er bittet um eine Übersicht über den aktuellen Bestand sowie die erforderlichen Maßnahmen.

Herr Mesek erläutert, dass im Regenrückhaltebecken in Krems I keine dauerhafte Schlammabsenkung möglich ist. Der Löschteich Heiderfeld steht im Brandfall als Löschwasserversorgung zur Verfügung. Am „Krohnsteich“ besteht hingegen Handlungsbedarf.

Herr Wilhelm bemängelt die defekte Sirene in der Siedlungsstraße.

Am 30.06.2026 findet um 15:30 Uhr eine Videokonferenz mit dem Rechtsanwalt zur Generalausschreibung statt. An der Besprechung nehmen Bürgermeister Schulz, Frau Rode und Herr Falkenhagen teil.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei den Teilnehmenden und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

Silke Nowak-Neukranz